Görlitzer Anzeiger.

№ 50. Donnerstags, den 13. December 1838.

C. F. verw. Schirach, Verlegerin. J. G. Scholze, Redakteur.

Bekanntmachung von Staatsbehörden.

Die Inhaber alter Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wurden schon durch unsere wiederholten Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. Sept. v. J. aufgefordert, sich solcher durch Einzahlung an die Kassen oder durch Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 zu entledigen, und ward der Präclusiv-Termin für den Umtausch in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 14. November 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1706) durch unsere, ebenfalls wiederholte Bekanntmachung vom 12. Nov. v. J., erst auf den 30. Juni d. J. angesetzt, so daß die Inhaber seit unserer ersten Bekanntmachung fast ein ganzes Jahr Zeit gehabt haben, die alten Kassen-Anweisungen umzutauschen. Dessen ungeachtet sind dennoch nach Ablauf des Präclusiv-Termins viele Gesuche um Ersatz für alte Kassen-Anweisungen eingegangen, deren rechtzeitige Einreichung versäumt war. Obgleich die Staats-Kasse keine Verpflichtung hat, für solche präcludirte Papiere noch nachträglich Ersatz zu leisten, so haben des Königs Majestät dennoch in der Rücksicht, daß die Festsetzung des Präclusiv-Termins lediglich den Zweck gehabt hat, das Umtausch-Geschäft in einer bestimmten Zeit zum Abschluß zu bringen, nicht aber der Staatskasse einen Vortheil dadurch zu verschaffen, Sich bewogen gefunden, durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25. d. M., eine nachträgliche Vergütigung für die präcludirten alten Kassen-Anweisungen im Wege der Gnade mit der Maaßgabe zu gestatten, daß für alle diejenigen, welche bis jetzt schon bei den Behörden und Kassen eingegangen sind, oder bis zum 31. December d. J. noch eingehen werden, der Ersatz geleistet; daß aber mit diesem Termin das Umtausch-Geschäft für immer geschlossen und eine Vergütigung für etwa später zum Vorschein kommende alte Kassen-Anweisungen, in keinem Falle gewährt werden soll.

Wir fordern daher diejenigen, welche noch im Besitze alter Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 sind, auf, solche schleunigst entweder hier in Berlin an die Controle der Staatspapiere, oder in den Provinzen an die Regierungs-Haupt-Kassen gelangen zu lassen und den Ersatz dafür zu gewärtigen, mit dem Beifügen, daß Jeder, der auch diesen endlichen Schluß-Termin unbeachtet läßt, den daraus für ihn entstehenden Verlust sich selbst beizumessen hat, und alle vom 1. Jan. k. J. etwa eingehenden Gesuche um Ersatz für alte Kassen-Anweisungen unberücksichtigt und unbeantwortet bleiben werden.

Denjenigen, welche bis jetzt schon dergleichen praeludirte alte Kassen-Anweisungen, entweder bei uns, oder bei der Controle der Staats-Papiere, oder in den Provinzen bei den Königlichen Regierungen oder Kassen eingereicht haben, wird der Ersatz dafür nachträglich überwiesen werden.

Berlin, den 27. November 1838.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Polizeiliche Verordnung.

Zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den Straßen während der Winterzeit, werden nachstehende polizeilichen Vorschriften in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hauseigenthümer oder dessen Stellvertreter muß längst des Hauses bei eintretender Glätte mit Sand, Asche oder Sägespänen streuen, das in den Gerinnigen entstandene Eis aufhacken und beseitigen, auch den frisch gefallenen Schnee von der Straße, so weit er dieselbe durch Kehren rein zu halten verbunden ist, wegkehren.
   Säumige Hausbesitzer haben zu gewärtigen, daß dies von Polizeiwegen auf ihre Kosten bewirkt werden wird.
2) Niemand darf Wasser oder andere Flüßigkeiten vor die Thüre oder sonst auf das Pflaster ausgießen, bei Vermeidung von Zehn Silbergroschen Strafe.
3) Schnee oder Eis von den Dächern oder aus den Fenstern auf die Straße zu werfen, ist bei Strafe von Fünf Thalern verboten.
4) Des schnellen Fahrens auf Straßen, Brücken und öffentlichen Plätzen hat sich Jeder, zur Vermeidung von Fünf bis Zehn Thalern Strafe zu enthalten. Bei gleicher Strafe soll sich Niemand unterfangen, bei eingebrochener Finsterniß mit Schlitten ohne Schellen zu fahren.
5) Das Schleifefahren auf den zum Ab- und Zugange des Publikums bestimmten Straßen und Plätzen ist gänzlich verboten, und sind Eltern, Lehrherrn und Erzieher dafür verantwortlich, daß ihre Kinder, Zöglinge und Lehrlinge diesem Verbote nicht entgegen handeln.

Görlitz, den 30. November 1838. Königl. Polizei-Amt.

Aufhebung eines Steckbriefes.

Der unterm 26. dieses steckbrieflich verfolgte Schmiedegeselle Neumann ist von den Ortsgerichten zu Tetta bereits aufgegriffen worden, weßhalb der Steckbrief sich erlediget.

Görlitz, den 29. November 1838. Königl. Polizei-Amt.

Geburten.

Görlitz. Hrn. Carl Julius Heyne, braub. B., Seifensieder, Licht- und Wachszieher allh., und Frn. Christ. Auguste geb. Schönbach, Tochter, geb. den 25. Nov., get. den 2. Dec., Sidonie Auguste. — Hrn Friedr. Wilh. Philipp Wilhelms, B., Hausbes. und der Buchdruckerkunst Beflis. allh., und Frn. Auguste Therese geb. Kreusel, Tochter, geb. d. 16. Nov., get. den 2. Dec., Pauline Friederike Auguste. — Mstr. Carl Gottlieb Fischer, B. und Tuchm. allh., und Frn. Joh. Sophie Friederike geb. Krause, Sohn, get. den 21. Nov., get. den 2. Dec., Carl Oswald. — Hrn. Joh. Gottlieb Thiel, Königl. Chaussee-Aufseher allh., und Frn. Carol. Christ. Charl. geb. Roth, Sohn, geb. den 16. Nov., get. den 2. Dec., Rudolph Oswald Paul. — Carl Joseph Stocklas, Gefreiten beim 1. Bat. (Görl.) Kön. Pr. 6. Landwehrregim., und Frn. Louise Juliane geb. Mahler, Sohn, geb. den 25. Nov., get. den 5. Dec., Carl Friedrich Wilhelm. — Julie Emilie geb. Kreidt unehel. Sohn, geb. den 28. Nov., get. den 5. Dec., Ernst Moritz. — Juliane Eleonore geb. Krone unehel. Sohn, todtgeb. den 4. Dec. — Franz Groß, B., Hausbes. und Schuhmachergef. allh., und Frn. Joh. Eleon. geb. Krengler, Tochter, geb. den 26. Nov., get. den 7. Dec. in der kathol. Kirche, Johanne Minna.

Verheirathungen.

Görlitz. Hr. Carl Gottlieb Effenberger, Spezial-Oeconomie-Commissions-Kanzellist allhier, und Jgfr. Emilie Auguste Grabs, Hrn. Joh. Gottfried Grabs, Fabrikanten und Handelsmanns zu Ober-Langenöls, ehel. älteste Tochter, getr. den 4. Dec. in Langenöls. — Mstr. Heinrich Georg Brüchner, B. und Tischler allh., und Jgfr. Eleon. Mathilde Herrmann, weil. Hrn. Christ. Gottlieb Herrmanns, gew. braub. B., Gastwirths und Stadtkochs zu Bernstadt, nachgel. ehel. zweite Tochter, anjetzt Hrn. Carl Gottlieb Mättigs, braub. B. und Seifensieders in Bernstadt, Pflegetochter, getr. den 4. Dec. in Bernstadt.

Todesfälle.

Görlitz. Frau Christiane Sophie Brotze geb. Gierth, weil. Mstr. Christ. Wilh. Brotzes, B. und Tuchm. allh., Wittwe, gest. den 29. Nov., alt 80 J. 8 T. — Joh. Carl Gottfr. Ullrich, verabsch. Königl. Sächs. Gefreiter, gest. den 4. Dec., alt 44 J. 3 M. 5 T. — Hrn. Carl Imman. Thorers, B., Gold-, Silber-, Seidenknopf- und Crepine-Arbeiters allh., und weil. Frn. Joh. Frieder. geb. Böhmer, Tochter, Friederike Bertha, gest. den 1. Dec., alt 4 M. 24 T. — Joh. Friedr. Mickausch's, Postillons bei dem K. Grenzpostamte allh., und Frn. Marie Rosine geb. Döring, Sohn, Johann Carl Gustav, gest. den 2. Dec., alt 4 M. 24 T. — Carl Gottlob Langes, Inwohners allh., und Frn. Joh. Christ. geb. Rönsch, Sohn, Carl Friedrich Paul, gest. den 29. Nov., alt 15 T. — Joh. Philipp Weidel, Tuchmachergeselle allh., gest. den 30. Nov., alt 79 J. — Gottfr. Reimann, Nagelschmiedegef. allh., gest. den 30. Nov., alt 74 J. 5 M. 14 T. — Hr. Kilian Joseph Markert, pens. Königl. Sächs. Sergeant im Regim. Prinz Anton, gest. den 9. Dec., alt 71 J. 5 T.

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 6. December 1838.

Ein Scheffel												
Waizen	2	thlr.	22	sgr.	6	pf.	2	thlr	10	sgr.	—	pf.
Korn	2	"	3	"	9	"	1	"	25	"	—	"
Gerste	1	"	17	"	6	"	1	"	15	"	—	"
Hafer	—	"	26	"	3	"	—	"	25	"	—	"

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das zu dem Nachlasse des verstorbenen Tuchscheerermeister Höhne hierselbst gehörige Mobiliar, bestehend in einer Scheermaschine, Scheeren, Pressen und andern Handwerksgeräthschaften, männlichen Kleidungsstücken, Betten und Wäsche soll im Termine,

den 18. Dezember 1838, Vormittags 9 Uhr,

durch den Botenmeister Herrn Hoffmann in dem Hause des Erblassers Nr. 597 am Nikolai-Kirchhof, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Görlitz, den 20. November 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Aufforderung.

Mit Genehmigung hoher Kreisdirection zu Budissin soll die hiesige Sacristei aus der Kirche heraus in das an der Kirche angebaute Uebergebäude der sogenannten Weichaischen Gruft dergestalt verlegt werden, daß die Gruft, welche überdeckt werden soll, unversehrt bleibt, auch etwaige Leichensteine durch Einmauerung an der Mauer erhalten werden.

Wenn indeß im Jahre 1681 ein Herr Hans von Gersdorf zur Erbauung dieser Gruft der Kirche zu Kotitz eine gewisse der Höhe nach unbekannte Geldsumme, welche jährlich und infinite gezahlt werden sollen, von deren Zahlung aber bei den Kirchenacten nichts bekannt ist, hergegeben zu haben scheint, so hat, obwohl sich Ansprüche auf diese Gruft nie erhoben, dennoch Hohe Kreisdirection zu möglichster Berücksichtigung etwaiger Privatrechte verordnet, mit öffentlicher Aufforderung aller etwaiger Interessenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche an die gedachte Gruft verfahren.

In Nachgehung dieser Hohen Verordnung werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an gedachte Gruft zu haben vermeinen, aufgefordert solche binnen doppelter sächsischer Frist, und längstens bis

zum 28. Februar 1839

bei unterzeichnetem Collaturgericht anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Beachtung ihrer Ansprüche, über die Gruft werde verfügt werden. Die von Heynitzschen Gerichte daselbst.

Kotitz, den 9. November 1838. Behrnauer, Ger. Dir.

Nothwendige Subhastation.

Die nach dem Grund- und Material-Werthe auf 1055 thlr. Courant zufolge der nebst Hypothenschein in hiesigee Registratur, Neißgasse Nr. 343, und im Gerichtskretscham zu Klein-Neundorf einzusehenden Taxe, abgeschätzte Häuslerstelle Nr. 32 zu Klein-Neundorf Görlitzer Kreises, soll am 14. Januar 1839, Vormittags 11 Uhr

auf dem Gerichtszimmer daselbst subhastirt werden.

Görlitz, den 17. September 1838.

Patrimonial-Gerichts-Amt von Klein-Neundorf.
Conrad.

Nothwendiger Verkauf. Das den Vetterschen Erben gehörige, sub Nr. 1 zu Schöps, Görlitzer Kreises gelegene Gasthofgrundstück, abgeschätzt auf 2871 thlr. 13 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur hierselbst und in dem Kretscham zu Schöps einzusehenden Taxe, soll auf den 27. März 1839, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Schöps subhastirt werden. Görlitz, den 6. November 1838.

Das Gerichtsamt über Schöps. Pfennigwerth.

Aufforderung.

Diejenigen, welche noch Forderungen an die hiesige Zuchthauskasse haben, werden aufgefordert solche bis zum 20. d. M. anzuzeigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren später anzubringenden Ansprüchen zurückgewiesen werden.

Görlitz, den 11. December 1838. Der Königl. Zuchthaus-Director Heinze.

Das vom 15. December d. J. ab auf Brand-Revier, an dem Wege von Nieder-Biela nach Leippa, eine Quantität kiefern Stockholz zum freien Verkauf ausgestellt und das Kaufgeld mit 1 thlr. 10 sgr. pro Klafter an den dabei angestellten Verkäufer zu erlegen ist, wird hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 29. Nooember 1838. Der Magistrat.

Die der hiesigen Stadt-Commun zugehörigen Dominial-Wirthschaften zu Hennersdorf und Ober-Sohra sollen, von Johanni 1839 ab,

den 16. Januar kommenden Jahres,

als dem dazu auf hiesigem Rathhause anberaumten Termin, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, anderweit öffentlich verpachtet werden. Die Pachtlustigen haben sich mit Zeugnissen über ihre Qualität und Vermögensumstände zu versehen, auch

wegen Festhaltung des Gebots eine Caution von 500 thlr. zu erlegen, und können die näheren Pachtbedingungen auf der hiesigen Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Görlitz, den 4. December 1838. Der Magistrat.

Die im Bauzwinger am Reichenbacher Thore befindlichen Obstbäume sollen am 15. December c. Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle, gegen baare Bezahlung versteigert werden, weßhalb solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Görlitz, den 4. December 1838. Der Magistrat.

Auctions-Anzeige.

In dem Friedemannschen Auctionslokale in der Neißgasse hierselbst werden den 17. December c. Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr verschiedene alte Kleidungsstücke und Wäsche ꝛc., um 11 Uhr aber eine Parthie Schlosserhandwerkszeug, darunter ein Sperrhorn, 2 Schraubenstöcke, 3 Feilgloben, diverse Feilen und Hämmer ꝛc. gegen sogleich baare Zahlnng in Pr. Cour. verkauft.

Görlitz, den 10. December 1838. Hoffmann, Auct. Commissar.

Der im vorigen Stück ohne polizeiliche Genehmigung angekündigte Ball ist allhier als gesetzwidrig nicht abgehalten worden.

Reichenbach, den 10. December 1838. Das Polizei-Amt.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Zins-Coupons zu den Staatsschuldscheinen besorgt und empfiehlt sich zur Uebernahme diesfälliger Aufträge

Das Central-Agentur-Comtoir, Petersgasse Nr. 276.

Zur Anlegung von Capitalien jeder Höhe, gegen bestmöglichste Sicherheit, empfiehlt sich den geehrten Capitals-Inhabern ebensowohl, als zur Beschaffung hypothekarisch gesuchter Darlehne, den Geldsuchenden, welche die Documente, über die zu bietende Sicherheit, ehebaldigst überreichen wollen. Das Central-Agentur-Comtoir.

Lindmar, Petersgasse Nr. 276.

Die erste und zweite Etage im Brauhofe Nr. 276 auf der Petersgasse sind alsbald zu vermiethen, die nähern Bedingungen beim Eigenthümer zu erfragen.

Capitalien liegen bereit zum Ausleihen; auch sind Grundstücke zum Verkauf übertragen in Görlitz dem Agent Stiller, Nikolaigasse Nr. 292.

---

700 thlr. zu 4 pCt. Zinsen werden zu Weihnachten d. J. auf ein Landgrundstück, 1600 thlr. im Werthe, zur 1sten Hypothek gegen Cession zu leihen gesucht. Von wem? erfährt man in der Exped. des Anz.

200, 500 und 2500 thlr. sind gegen sichere Hypothek zu 4 pCt. Zinsen sofort auszuleihen und das Nähere am Obermarkte Nr. 130, 2 Treppen hoch, zu erfahren.

Ein am Steinwege gelegenes neu massives Haus mit 5 Stuben, 5 Bodenkammern, 1 Gewölbe, Keller und großem Hofraum, ist aus freier Hand zu verkaufen, worüber das Nähere am Obermarkte Nr. 130 zwei Treppen hoch zu erfahren ist.

Ein am obern Steinwege gelegenes massives Haus mit 5 Stuben, 5 Bodenkammern, Keller und einem Gärtchen, ist zu verkaufen und am Obermarkte Nr. 130 zwei Treppen hoch das Nähere zu erfahren.

Ein innerhalb hiesiger Stadt gelegenes, mit 3 Stuben, 3 Bodenkammern, Gewölbe, Keller, Stallung auf 2 Pferde, Wagenschuppen und großen Hofraum versehenes massives Haus, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere am Obermarkte Nr. 130 zwei Treppen hoch, zu erfahren.

In Hermsdorf ist ein Garten aus freier Hand zu verkaufen; dazu gehören 9 Dresdner Scheffel Acker und 4 Berl. Scheffel Wiesewachs. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfragen. Gottlieb Schubert.

Ein vor dem Neißthore gelegenes massives Haus Nr. 767 c mit 5 Stuben, mehreren Kammern und übrigem Zubehör, auch Gärtchen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Vor dem Neißthore Nr. 767 c ist eine Stube mit Stubenkammer und Zubehör zu vermiethen und zum neuen Jahre zu beziehen.

Ein Verkaufsgewölbe ist am Untermarkt in Nr. 265 vom 1. Januar 1839 ab zu vermiethen.

Eine Stube nebst Stubenkammer ist von jetzt ab zu vermiethen und das Nähere beim Böttchermeister Löffler zu erfahren.

Am Obermarkte Nr. 95 ist der erste Stock von Ostern 1839 ab mit Zubehör zu vermiethen; das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

In der Nicolaigasse Nr. 286 sind 2 Stuben nebst Kammern und übrigem Zubehör zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.

In der Webergasse ist in Nr. 407 an der Pforte eine gut meublirte Stube nebst Schlafgemach, nöthigenfalls auch mit Bedienten-Local, an einen oder zwei Herren zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Die von dem hohen Ministerium des Innern, der Finanzen und der Polizei unterm 17. November d. J. genehmigte Verloosung mehrerer zur vierten hiesigen Gewerbeausstellung im September d. J. gelieferten Gegenstände wird den 21. December d. J. Nachmittags 2 Uhr im Lokale des unterzeichneten Vereins auf der Stadtwaage 2 Treppen hoch stattfinden; es werden daher sowohl sämmtliche geehrten Actien-Inhaber hierdurch davon benachrichtigt, als auch ergebenst eingeladen diesem Acte beizuwohnen. Die Gewinne können den folgenden Tag, als den 22. December Vormittags von 10 bis 12 Uhr von obengedachten Lokale gegen Rückgabe der Actien-Scheine abgeholt werden.

Görlitz, den 10. December 1838. Der Gewerbeverein.

Höfliche Anzeige.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und der Umgegend empfiehlt sich zum herannahenden Weihnachtsfeste und Jahreswechsel mit selbst gefertigten (möglichst billigen) Gedichten und Glückwünschen ganz ergebenst Christian Klose,
wohnhaft Nr. 524 in der Lunitz.

Die erwartete **Gothaer Cervelat-Wurst** ist angekommen, auch erhalte ich binnen ganz Kurzem ächte **Braunschweiger Cervelat-Wurst** und empfehle dieselbe zur geneigten Abnahme. James Ludwig Schmidt,
Brüderstraße Nr. 138.

Tuchschuhe von guter Haltung stehen zum Verkauf, und um gütige Aufträge bittet
Buchwald auf der Rabengasse Nr. 771 b.

Unterzeichneter empfiehlt sich zu passenden Weihnachtsgeschenken mit modernen Galanterie-Waaren, den neuesten Damentaschen, Herren-Cravatten französischer Facon, diversen Vorhemdchen, Manchetten, Herren- und Damen-Shawls, seidne, Glacé- und baumwollene Herren- und Damen-Handschuhe aller Art, amerikanischen Gummi- und französischen Ueberschuhen, Parfümerie aller Art, ächter Eau de Cologne, Reiszeugen, Tuschkästchen, Federposen, Siegellack, französischen und Meißner Porzellan in Tassen und Flakons, seidenen und baumwollnen Regenschirmen, den so bewährten Goldschmidtschen Streichriemen, Sorauer Wachslichtern, gelben und weißen Wachsstöcken zu billigen Preisen ganz ergebenst. Temmler, Brüdergasse.

Baumwollene Watte wird zu billigen Preisen verkauft von
James Ludwig Schmidt,
Brüderstraße Nr. 138.

Lederpuppen, Puppenköpfe aller Art, Zündmaschinen sind, um das Lager davon völlig zu räumen, zu ganz billig heruntergesetzten Preisen zu haben bei Temmler, Brüdergasse.

Mit schönen Pappwaaren, Bilderbüchern, Stammbüchern, katholischen und Görlitzer Gesangbüchern zu billigen Preisen empfiehlt sich Unterzeichneter. Goldborten, Goldpapier und feines Blattgold für den Fabrikpreis. Max Hübner, wohnhaft dem Rathhause gegenüber.

Sorauer Wachslichte, 4, 5 und 6 Stück pro Pfund, empfing wieder und empfiehlt zu gütiger Abnahme. Thieme in der goldnen Krone.

Atrappen, Briefbeschwerer, Brieftaschen, Bilderbogen, Gesellschaftsspiele, Lesepulte, Lichtschirme, Nadelbüchel mit Stickmustern, Schreib- und Zeichnenbücher, Schreibmappen, Schreib-Etuis, Stammbücher, Toilettenkästchen mit bemalten erhabenen Blumen ꝛc., deutsche und englische Tuschekasten, Reißzeuge, Oelgemälde, Visitenkarten und Neujahrswünsche, so wie viele andere geeignete Weihnachtsgeschenke sind sehr preiswürdig zu haben bei Fr. Scholtz u. Comp.
unter den Hirschläuben.

Neue Zufuhren von
Rollen-Varinas, Rollen-Portorico, feinen Cigarren
sind in unterzeichneter Fabrik angekommen. Erstere sind auch trocken und grob mit dem Messer geschnitten zu erhalten, so wie Türkischer Taback billig verkauft wird.
Görlitz. Die Tabackfabrik von **Heinrich Hecker**
am Obermarkte neben dem Königl. Hauptsteuer-Amt.

Gute Butter in Fäßchen, wo möglich in Centnerparthien, wird zu kaufen gesucht von
E. A. Huste, Petersgasse in Görlitz.

Gutes Haferstroh in großen Gebund, das Bund 2 sgr., verkauft
Opitz in der Lunitz im Hältern.

Verkauf. Wegen Veränderung des Wohnorts soll ein fast ganz neues tafelförmiges Pianoforte, vom Instrumentenmacher Pfeiffer in Glogau erbaut und für 120 thlr. erkauft, jetzt billig, jedoch nur gegen baare Zahlung verkauft werden. Das Instrument ist von beschränkter Länge und Breite, ohne daß dies die innere Einrichtung im mindesten benachtheiligte, es hat vielmehr einen schönen Ton, umfaßt 6 Octaven und der Kasten ist von Mahagoni. Es kann täglich in Augenschein genommen werden bei der verw. Regier. Secretair Schüler in Lauban.
Genaue Auskunft über das Instrument wird Hr. Instrumentenmacher Rieser in Görlitz zu ertheilen die Güte haben.

Zum bevorstehenden Weihnachten empfehle ich mich mit Königsberger Marzipan-Confituren und Marzipan-Früchten an Christbäume. Auch wird wieder Mohn bei mir gerieben.

F. Feige, Conditor in der Steingasse.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum empfiehlt sich Unterzeichneter zum bevorstehenden Weihnachtsfeste mit einer bedeutenden Auswahl von Tragantfiguren, Confekturen zum Behängen der Christbäume, und mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Auch werden bei mir alle Bestellungen von Torten und Striezeln angenommen, für solide Preise und prompte Bedienung wird bestens sorgen

J. C. Bürger, Conditor. Neißgasse.

Loose zur ersten Klasse der 79sten Lotterie, in ganzen, halben und Viertel-Loosen empfiehlt C. W. Vetter, Görlitz. Untereinnehmer des Hrn. Wiesenthal in Sagan.

Mein reichlich sortirtes Lager von Seifen-, Lichter und Wachs-Waaren, letztere in den neuesten gegossenen und geflochtenen Facons empfehle ich zur geneigten Abnahme.

E. A. Huste, Petersgasse in Görlitz.

Eine Perle, als Tuchnadel gefaßt, ist verloren worden; der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen 1 Thaler Belohnung in der Exped. des Anz. abzugeben.

In **Gustav Köhler's** Buch- und Kunsthandlung in Görlitz ist vorräthig: (Brüderstraße Nr. 139.)

Leischners Zauberkunst aller Zeiten und Nationen,

namentlich des ägyptischen Alterthums und des 19ten Jahrhunderts. Enthaltend die enthüllten Geheimnisse der ägyptischen Wahrsager, der Orakel, der Bauchrednerei, Telegraphie, Cartomancie in 280 ausgewählt schönen, belustigenden und belehrenden Kunststücken aus der Physik, Chemie, Optik, Mathematik, Arithmetik und Experimentirkunst. Nach Philadelphia, Bosco, Petorelli, Comte und Andern. Mit 1 Titelkupf. und 111 Abbild. Vierte sehr verb. und mit Kunststücken verm. Auflage. gr. 12. 22½ sgr.

Urtheile öffentlicher Blätter. Leipziger Litztg. 1831. Nr. 205: „Dieses Buch enthält vieles Nützliche und angenehm Unterhaltende. Besonders zu empfehlen ist seine Anleitung zu natürlichen Zaubereien. Unter den chemischen Zauberkünsten befinden sich viele interessante Belehrungen und überraschende Kunststücke." — Die Hebe 1831 Nr. 107 sagt: „von diesem Buche läßt sich rühmen, was man nur von wenigen behaupten kann, daß nämlich der Inhalt mehr bietet, als man dem Titel nach erwarten darf. Es wird in Gesellschaften und Familienkreisen mannigfach abwechselnde Unterhaltung gewähren und alle Langeweile wegzaubern." Die Nürnb. Handl. Ztg. 1831 Nr. 33 findet den Inhalt so höchst anziehend und wichtig, daß sie drei volle Stücke derselben mit Auszügen daraus anfüllt. — v. Gersdorffs Repertor. 1834. II. 2 sagt: „Da hier eine so große Menge von zur Taschenspielerei gehörigen Kunststücken gelehrt wird, nachdem über die geheimen Wissenschaften so vieles Historisch-Merkwürdige vorausgeschickt und aus der Physik, Chemie ꝛc. so viel mitgetheilt worden ist, um viele Experimente gehörig durchschauen zu können, so kann diese neue Auflage als Beweis gelten, wie sie ihren Zweck zur Belehrung und Unterhaltung beizutragen nicht verfehlt hat. Die Abbildungen sind recht nett."

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu № 50. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 13. December 1838.

Ein Flügel ist wegen Mangel an Raum sehr billig zu verkaufen. Das Nähere ist in der Exped. des Anz. zu erfahren.

Ein Clavier, guten Ton haltend, ist veränderungshalber billig zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt die Exped. des Anzeigers.

Ein in 4 Federn hängender Kutschwagen steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen; wo? sagt die Exped. des Anz.

Fertige Spiegel mit allerhand Rahmen in verschiedener Größe, wie auch Spiegelgläser in allen Nummern, empfiehlt zur geneigten Abnahme und verspricht die billigsten Preise zu stellen

August Seiler.

Mit einem vollständigen Lager der beliebten Goldleisten, denen alle Nässe nichts schadet, werden Spiegel und Bilder eingerahmt, verspreche bei der promptesten und schnellsten Bedienung die billigsten Preise. August Seiler, Glasermstr. und Glaswaarenhändler.

Dem Wunsche mehrerer geehrten Eltern nachzukommen ist eine ordnungsliebende Person gesonnen, Mädchen Unterricht im Nähen zu ertheilen. Das Nähere beliebe man gefälligst Nonnengasse Nr. 78 im zweiten Stock zu erfragen.

Wenn Eltern vom Lande gesonnen sind ihre Töchter in die Stadt zu thun, so können diese vom 1. Januar ab Logis und Kost nebst guter Aufsicht erhalten. Wo? sagt die Exped. des Anz.

Ein gesunder junger Mensch von nicht ganz unbemittelten Eltern, welcher geneigt ist sich der Handlung, nicht Materialhandlung, zu widmen, kann ein Unterkommen finden; Bedingung ist jedoch, daß derselbe von guter Erziehung sey und auch gute Schulkenntnisse besitze. Das Nähere ist in der Exped. des Anz. zu erfahren.

Für einen Knaben von 14 Jahren, vater- und mutterlose Waise, welcher nach dem besten Zeugniß seiner Herren Lehrer ein gutes Talent zur Zeichnen- und Malerkunst zeigt, wird ein solides Unterkommen gesucht. Dem Lehrherrn kann leider nichts geboten werden als des armen Knaben Talent, guter Wille und die nothdürftige Bekleidung desselben. Darauf gütigst reflectirende Lehrherren erhalten in der Exped. des Anz. mehr Nachricht.

Sonntag, den 16. d. M. wird Abends von 7 bis 10 Uhr vom Stadtmusikus Hrn. Apetz auf Verlangen

ein großes Instrumental-Concert

auf meinem geheitzten Saale gegeben, wozu ich ganz ergebenst einlade. Für guten Kuchen, Speisen und Getränke wird bestens sorgen Günzel,

Entrée 1 ½ sgr. Gastwirth zum Kronprinz.

Eine Köchin von gesetzten Jahren, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht ein baldiges Unterkommen; Näheres in der Exped. des Anz.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich wieder frischen Köper zu Regenschirmen erhalten habe; ich übernehme alle Reparaturen und verspreche die billigsten Preise; auch nehme ich alte Schirme zum Kauf an. Ich wohne vor dem Frauenthore Nr. 415. J. G. Haamann.

Auf dem Wege von Ober-Neundorf bis Ober-Ludwigsdorf ist eine wollene Decke gefunden worden, der sich legitimirende Eigenthümer kann solche gegen Erlegung der Insertionsgebühren zurückerhalten beim Ortsrichter Müller in Kuhna.

Am Sonntag Abend ist auf dem Fischmarkte das Obertheil einer Pfeife, mit Perlmutter ausgelegt, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht es gegen eine Belohnung bei Schelle jun. abzugeben.

Den 10. d. M. ist ein Umschlagetuch von Torge nach Liebstein gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann es bei Neumann im Schönhofe zurück erhalten.

Abbitte. Die dem Fleischer und Schenkwirth Queisser in Geibsdorf angethane Beleidigung nehme ich hierdurch zurück und erkläre denselben für einen rechtlichen Mann.

Johann Christian Kögel.

Den 23. November Abends um halb 9 Uhr starb in Sprottau der pensionirte Forstmeister Wenige plötzlich am Nervenschlage. Statt besonderer Meldung zeigen wir diesen unsern schmerzlichen Verlust allen Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Sprottau, den 29. November 1838. Die Hinterbliebenen.

Allen denen hochzuverehrenden Herren Beamten und Freunden, welche meinen verstorbenen Ehemanne, dem Königl. Preuß. Lieut. a. D. und Thorcontrolleur Tanneberg, während seiner langen Krankheit als auch bei seiner Beerdigung durch die ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhestätte, Ihre Theilnahme so gütig bezeigten, meinen herzlichsten und innigsten Dank, mit der Bitte, mir auch fernerhin Ihre gütige Theilnahme nicht zu entziehen.

Görlitz, den 10. Dec. 1838. J. D. verw. Tanneberg geb. Schulz.

In der Heyn'schen Buch- & Kunsthandlung in Görlitz ist zu haben:

Kinderschriften mit und ohne Kupfer, Spiele, Zeichenbücher und Vorschriften, so wie die in der höhern Bürgerschule eingeführten Bücher, darunter das den bemittelten Schülern zur Anschaffung empfohlene: Lendroy's franz. Wörterbuch in 2 Bden.

Die Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von A. Koblitz (neben dem Gasthofe zum Hirsch) empfiehlt sich mit den neuesten musikalischen Werken und Jugendschriften und ladet ein zur Subscription auf: W. Shakespeare's sämmtliche dramatische Werke. Ausgabe in 12 Bänden. Subscr. Preiß 3 thlr. 10 sgr., zahlbar in 4 Terminen zu 25 sgr.

In der Heyn'schen Buch- & Kunsthandlung in Görlitz ist zu haben:

Die Verjährungsfristen von 24 Stunden bis zu 30 Jahren,
nach Preußischen Gesetzen. $7\frac{1}{2}$ sgr.

Diese Schrift wird jedem Gewerbetreibenden um so nützlicher seyn, als durch das neuere Gesetz vom 31. März d. J. die Verjährungsfrist wesentlich verkürzt, und dadurch die Gefahr größer geworden ist, ein sonst wohl begründetes Recht blos deshalb zu verlieren, weil innerhalb einer gewissen Zeit, dasselbe nicht geltend gemacht worden ist.